



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

33-522-01 Kazángépész (12 t/h felett)

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Kesselwärter/in (12 t/h)

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die Speise-/Zusatzwasserversorgung der Kesselanlage, den Betrieb des Entgasers zu überwachen;
- die Kesselanlage für den Betrieb vorzubereiten;
- die Heizstoffe für die Verwendung oder Lagerung vorzubereiten;
- die System zur Heizstoffversorgung in Betrieb zu nehmen, zu entlüften, zu entwässern;
- ellenőrizni az égőrendszer külső-belső tömörtelenségét, a levegőrendszer sértetlenségét die Dichtheit intern und extern sowie die Unversehrtheit des Luftsystems zu kontrollieren;
- die Hilfsvorrichtungen des Kessels in Betrieb zu nehmen, zu betreiben;
- das Zündprogramm zu kontrollieren, einzuschalten;
- eine Feuerungsanlage anzulassen, zu betreiben, abzustellen, das Fachgerechtsein des Betriebs zu überwachen;
- das Flammenbild, das richtige Heizstoff-Luft-Verhältnis zu kontrollieren, Abgasanalyse durchzuführen;
- den Kessel in Abhängigkeit von den Messergebnissen oder in bestimmten Zeitabständen abzuschlämmen;
- den betriebskonformen Zustand und die Betriebseffizienz der ihm/ihr anvertrauten energetischen Systeme zu kontrollieren;
- die Betriebsparameter, das Belastungsniveau und die Dienstleistungsqualität zu überwachen;
- den Betrieb, den Zustand der Betriebs- und Sicherheitsvorrichtungen zu überwachen;
- die Einheiten für Vorwärmung, Dampfüberhitzung und Abschlämmen zu betreiben;
- das System für Schlackenentfernung und Rußabblasen zu betreiben;
- die Verwendbarkeit der alternativen Heizstoffe sicherzustellen;
- die Behebung von Störungen in seinem/ihrer Kompetenzbereich zu veranlassen;
- bei Gefahrensituationen den Betrieb der Systeme einzustellen;
- wenn notwendig, den Vorgesetzten zu benachrichtigen;
- das Brandschutzsystem im Heizstofflager zu überwachen;
- das Notlüftungssystem und das System zur Messung der Konzentration an gefährlichen Gasen sowie zum Signalisieren und Alarmieren zu überwachen;
- das Betriebstagebuch zu führen, die Geschehnisse während der Schicht zu dokumentieren;
- eine den behördlichen Vorschriften entsprechende Lagerung der gefährlichen Stoffe sicherzustellen;
- den Computer zur Prozesssteuerung zu bedienen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

8323 Kesselmaschinenbediener/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Nationale Wirtschaft														
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 33 Zusätzliche Berufsqualifikation der unteren Sekundarstufe II: baut auf eine Berufsqualifikation auf, die einen Grundschulabschluss erfordert und in der nicht-formalen Berufsbildung erworben werden kann ISCED2011 Kode: 3 NQR Stufe: EQR Stufe:	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend														
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 25%;">Mündliche Prüfung</td> <td style="width: 50%;">Mündliche Prüfungsaufgaben der Kesselwärter (über 12t/h)</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Aufgaben der Kesselwärter (über 12t/h)</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">70.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>			Mündliche Prüfung	Mündliche Prüfungsaufgaben der Kesselwärter (über 12t/h)	5	30.00	Praktische Prüfung	Aufgaben der Kesselwärter (über 12t/h)	5	70.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Mündliche Prüfung	Mündliche Prüfungsaufgaben der Kesselwärter (über 12t/h)	5	30.00												
Praktische Prüfung	Aufgaben der Kesselwärter (über 12t/h)	5	70.00												
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5													
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe in die Mittelschulbildung	Internationale Abkommen														
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess															
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch Verordnung des Ministers für Nationalwirtschaft Nr. 12/2013 (III. 28.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.															

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		300 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Berufssabschluss 32 522 02 Kesselwärter (2-12 t/h);
- Nachgewiesene Berufspraxis von zwei Jahren als Kesselwärter (2-12 t/h);
- Gesundheitliche Eignungsanforderungen sind erforderlich

Berufsanforderungsmodulen:

11415-12 Aufgaben der Kesselwärter (über 12t/h)

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.